

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

OEM-WEIDI-002
Version 2.2

SafeGuard ESD-Cleaner
überarbeitet am 04.11.2025

Druckdatum 04.11.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung

OEM-WEIDI-002 SafeGuard ESD-Cleaner
UFI: 3TE2-307M-F00M-X2WJ

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Flüssigreiniger für die Elektronikindustrie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Kissel + Wolf GmbH
In den Ziegelwiesen 6
69168 Wiesloch
Deutschland
Telefon: +4962225780
E-Mail: info@kiwo.de

Auskunft gebender Bereich

E-Mail (fachkundige Person) RA@kiwo.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 0049-6222-578-219

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

* Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Alkohole, C9-C11-iso, C10-reich, ethoxyliert
Propan-1-ol

Ergänzende Gefahrenmerkmale

nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) 2020/878

OEM-WEIDI-002
Version 2.2

SafeGuard ESD-Cleaner
überarbeitet am 04.11.2025

Druckdatum 04.11.2025

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.2 Gemische

Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angegebenen Stoffen und ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	Stoffname REACH-Nr. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gew-%
* 71-23-8 200-746-9 603-003-00-0	Propan-1-ol 01-2119486761-29 Flam. Liq. 2 H225 / Eye Dam. 1 H318 / STOT SE 3 H336 ATE (oral): = 1.870 mg/kg ATE (inhalativ): > 33,8 mg/L (4 h)	5,00 < 7,00
* 107-98-2 203-539-1 603-064-00-3	1-Methoxy-2-propanol 01-2119457435-35 Flam. Liq. 3 H226 / STOT SE 3 H336 ATE (oral): = 4.016 mg/kg ATE (dermal): > 2.000 mg/kg	2,50 < 3,00
* 78330-20-8 - -	Alkohole, C9-C11-iso, C10-reich, ethoxyliert Acute Tox. 4 H302 / Eye Dam. 1 H318 ATE (dermal): > 2.000 mg/kg	2,50 < 3,00
* 112-34-5 203-961-6 603-096-00-8	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol 01-2119475104-44 Eye Irrit. 2 H319 ATE (oral): = 3.305 mg/kg ATE (dermal): = 2.764 mg/kg	2,50 < 3,00

Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16. Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

- * Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

- * Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

- * Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- * Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) 2020/878

OEM-WEIDI-002
Version 2.2

SafeGuard ESD-Cleaner
überarbeitet am 04.11.2025

Druckdatum 04.11.2025

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- * Kohlendioxid (CO₂); Sprühnebel, (Wasser); Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gase/Dämpfe, giftig

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

- * Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Für Reinigung

Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- * Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- * Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse LGK12 - nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 20 °C und 25 °C lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

OEM-WEIDI-002
Version 2.2

SafeGuard ESD-Cleaner
überarbeitet am 04.11.2025

Druckdatum 04.11.2025

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Stoffname	Quelle	Langzeit /Kurzzeit (Spitzenbegrenzung)
* 107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	IOELV	375 / 568 (-) mg/m ³ (may be absorbed through the skin)
* 107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	TRGS 900	370 / 740 (-) mg/m ³
* 112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	IOELV	67,5 / 101,2 (-) mg/m ³
* 112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	TRGS 900	67 / 100,5 (-) mg/m ³ (Aerosol und Dampf)

Zusätzliche Hinweise

Langzeit: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeit: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Biologische Grenzwerte

CAS-Nr.	Stoffname	Quelle	Wert/ Untersuchungsmaterial
* 107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	TRGS 903	15 mg/L / Urin Expositionsende bzw. Schichtende

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Stoffname	DNEL Typ	DNEL Wert
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	369 mg/m ³
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	DNEL akut inhalativ (lokal)	553,5 mg/m ³
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	50,6 mg/kg
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	DNEL Langzeit inhalativ (lokal)	67,5 mg/m ³
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	67,5 mg/m ³
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	DNEL akut inhalativ (lokal)	101,2 mg/m ³
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	20 mg/kg
71-23-8	Propan-1-ol	DNEL Langzeit inhalativ (lokal)	1.723 mg/m ³
71-23-8	Propan-1-ol	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	268 mg/m ³
71-23-8	Propan-1-ol	DNEL Kurzzeit oral (akut)	136 mg/kg

PNEC

CAS-Nr.	Stoffname	PNEC Typ	PNEC Wert
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	100 mg/L
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	PNEC Boden, Süßwasser	4,59 mg/kg
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	PNEC Kläranlage (STP)	100 mg/L
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	PNEC Sediment, Süßwasser	52,3 mg/kg
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	PNEC Gewässer, Meerwasser	1 mg/L
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	PNEC Gewässer, Süßwasser	10 mg/L
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	PNEC Sediment, Meerwasser	5,2 mg/kg
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	PNEC Sekundärvergiftung	56 mg/kg
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	PNEC Boden, Süßwasser	0,32 mg/kg
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	PNEC Sediment, Süßwasser	4,4 mg/kg
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	PNEC Sediment, Meerwasser	0,44 mg/kg
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	PNEC Kläranlage (STP)	200 mg/L

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) 2020/878

OEM-WEIDI-002
Version 2.2

SafeGuard ESD-Cleaner
überarbeitet am 04.11.2025

Druckdatum 04.11.2025

112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	PNEC Gewässer, Meerwasser	0,1 mg/L
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	PNEC Gewässer, Süßwasser	1 mg/L
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	3,9 mg/L
71-23-8	Propan-1-ol	PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	10 mg/L
71-23-8	Propan-1-ol	PNEC Kläranlage (STP)	96 mg/L
71-23-8	Propan-1-ol	PNEC Gewässer, Süßwasser	10 mg/L
71-23-8	Propan-1-ol	PNEC Boden, Süßwasser	2,2 mg/kg
71-23-8	Propan-1-ol	PNEC Gewässer, Meerwasser	1 mg/L
71-23-8	Propan-1-ol	PNEC Sediment, Süßwasser	22,8 mg/kg
71-23-8	Propan-1-ol	PNEC Sediment, Meerwasser	2,28 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)
Dicke des Handschuhmaterials $\geq 0,4$ mm
Durchbruchzeit ≥ 480 min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition.

Empfohlene Handschuhfabrikate: EN ISO 374

Hautschutz

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

* Gestellbrille mit Seitenschutz: DIN EN 166

Körperschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
pH-Wert (100%)	5,1
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht anwendbar
Entzündbarkeit	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze bei 20°C	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze bei 20°C	nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

OEM-WEIDI-002
Version 2.2

SafeGuard ESD-Cleaner
überarbeitet am 04.11.2025

Druckdatum 04.11.2025

Dampfdruck bei 20°C	20,902 mbar
Relative Dampfdichte	nicht anwendbar
Dichte bei 20 °C	1.0 kg/l
Wasserlöslichkeit bei 20°C	teilweise löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	siehe Abschnitt 12
Zündtemperatur in °C	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität bei 20 °C:	< 20 mm²/s

9.2 Sonstige Angaben

nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

* Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen z.B.: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

1-Methoxy-2-propanol

LD50: oral (Ratte): = 4.016 mg/kg

LD50: dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

LD50: oral (Ratte): = 3.305 mg/kg

LD50: dermal (Kaninchen): = 2.764 mg/kg

Alkohole, C9-C11-iso, C10-reich, ethoxyliert

LD50: dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

Propan-1-ol

LD50: oral (Ratte): = 1.870 mg/kg

LC50: inhalativ (Ratte): > 33,8 mg/L (4 h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) 2020/878

OEM-WEIDI-002
Version 2.2

SafeGuard ESD-Cleaner
überarbeitet am 04.11.2025

Druckdatum 04.11.2025

- * **Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Zubereitung kann zu Reizungen der Schleimhäute und der Haut wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung usw. führen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

- * **Endokrinschädliche Eigenschaften**

- * Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

1-Methoxy-2-propanol

= 1.000 mg/L (3 h)

- * **Algtoxizität**

ErC50: (Pseudokirchneriella subcapitata): > 1.000 mg/L (7 h)

Propan-1-ol

ErC50: (Scenedesmus quadricauda): = 3.100 mg/L

Daphnientoxizität

1-Methoxy-2-propanol

(Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): = 23.300 mg/L (48 h)

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

> 100 mg/L (48 h)

Propan-1-ol

= 3.644 mg/L (48 h)

Fischtoxizität

1-Methoxy-2-propanol

LC50: (Leuciscus idus (Goldorfe)): = 6.812 mg/L (96 h)

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

LC50: (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 100 mg/L (96 h)

Propan-1-ol

LC50: (Pimephales promelas (Dickkopfritze)): = 4.480 mg/L (96 h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

1-Methoxy-2-propanol

Biologischer Abbau = 96 % (28 d)

Methode: OECD 301E/ EEC 92/69/V, C.4-B

12.3 Bioakkumulationspotenzial

1-Methoxy-2-propanol

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = 3

Biokonzentrationsfaktor (BCF) = 100

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = 1

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) 2020/878

OEM-WEIDI-002
Version 2.2

SafeGuard ESD-Cleaner
überarbeitet am 04.11.2025

Druckdatum 04.11.2025

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6* Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

* Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

080111* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Andere Entsorgungsempfehlungen

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

nicht anwendbar

Seeschifftransport (IMDG)

nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- * Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

14.8 Zusätzliche Angaben

Landtransport (ADR/RID)

nicht anwendbar

Seeschifftransport (IMDG)

- * nicht anwendbar

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

OEM-WEIDI-002
Version 2.2

SafeGuard ESD-Cleaner
überarbeitet am 04.11.2025

Druckdatum 04.11.2025

Gemisch

EU-Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

- * Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

- * VOC-Wert: 147 g/l

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Gefahrenkategorien / Namentlich genannte gefährliche Stoffe

Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.

Nationale Vorschriften

- * Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Wassergefährdungsklasse

- * schwach wassergefährdend (WGK 1)
Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).

Stoff/Produkt gelistet in folgenden nationalen Inventaren

TSCA - US

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- * Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

REACH-Nr.	Stoffname	CAS-Nr. EG-Nr.
* 01-2119457435-35	1-Methoxy-2-propanol	107-98-2 203-539-1
* 01-2119475104-44	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5 203-961-6
* 01-2119486761-29	Propan-1-ol	71-23-8 200-746-9

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1 Berechnungsmethode.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
BGW: Biologische Grenzwerte
CAS: Chemical Abstracts Service
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR: Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch
DIN: Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EAKV: Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs
EC: Effektive Konzentration
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

OEM-WEIDI-002
Version 2.2

SafeGuard ESD-Cleaner
überarbeitet am 04.11.2025

Druckdatum 04.11.2025

Massengut

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG-Code: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

ISO: Internationale Organisation für Normung

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID: Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene

UN: United Nations

VOC: Flüchtige organische Verbindungen

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.